

# Pflanzenschutz-Warndienst

## Ackerbau / Informationen Nr. 18 vom 23.06.2026

### Themen

|                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| Mais:                | Maiszünsler                    |
| Zuckerrübe:          | Blattkrankheiten               |
| Kartoffel:           | Krautfäule                     |
| Sonnenblume:         | Blattläuse                     |
| Biozidsachkunde:     | Verlängerung Übergangsfrist    |
| Vorratsschutz:       | Vorbereitung der Getreidelager |
| Zulassungssituation: | Notfallzulassung Mospilan SG   |

### Mais – Maiszünsler

Über das Wochenende kam es im Stoppeldepot zum Schlupf der Maiszünsler. In Westthüringen wurden erste Weibchen in einer Lichtfalle gefangen. Aktuelle Zuflugszahlen sind unter [ISIP](#) einsehbar.

Für den Einsatz von Trichogramma-Schlupfwespen gilt: Nur eine zeitnahe Ausbringung zum beginnenden Falterflug bietet gute Chancen zur Schadensminimierung. Bei gleichbleibend hochsommerlichen Temperaturen ist mit einem verstärkten Schlupf der Falter und weiterem Zuflug in den Mais zu rechnen. So bietet sich der Trichogramma-Einsatz ab dieser Woche an. Multikopter sichern eine zügige Ausbringung der Schlupfwespen und bieten eine Alternative zur chemischen Bekämpfung. Der Abwurf der Trichogramma-Kugeln aus der Luft erfolgt schnell und weitestgehend witterungsunabhängig unter Vermeidung von Durchfahrtsverlusten. Damit sich die Schlupfwespen gut im Bestand ausbreiten können, sollten sich die Pflanzen zumindest in der Reihe berühren. Als reduzierend auf die Wirkung dieser biologischen Maßnahme erweisen sich extrem hohe Temperaturen und Starkniederschläge. Zu empfehlen ist eine zweite Ausbringung der Trichogrammen nach 10 bis 14 Tagen.



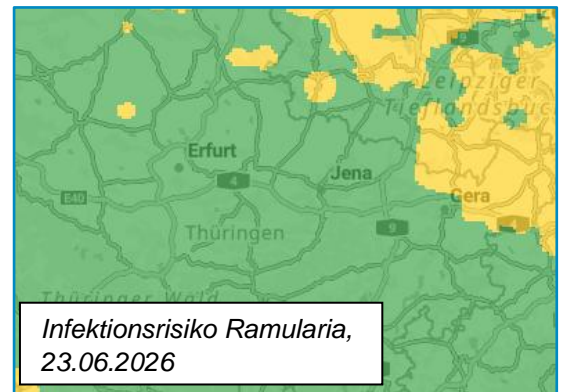
Für eine chemische Bekämpfung ist mindestens bis zur Eiablage bzw. bis zum ersten Larvenschlupf zu warten. Optimaler Bekämpfungstermin ist erreicht, sobald die Masse der Larven schlüpft, an den Blättern und Maispollen nagt und bevor diese sich in den Maisstängel einbohren. Die besten Effekte erzielt man dann mit der Applikation von 125 ml/ha Coragen.

*Maiszünsler aus  
Lichtfallenfängen –  
obere Reihe Weibchen  
untere Reihe Männchen*

## Blattkrankheiten Zuckerrübe

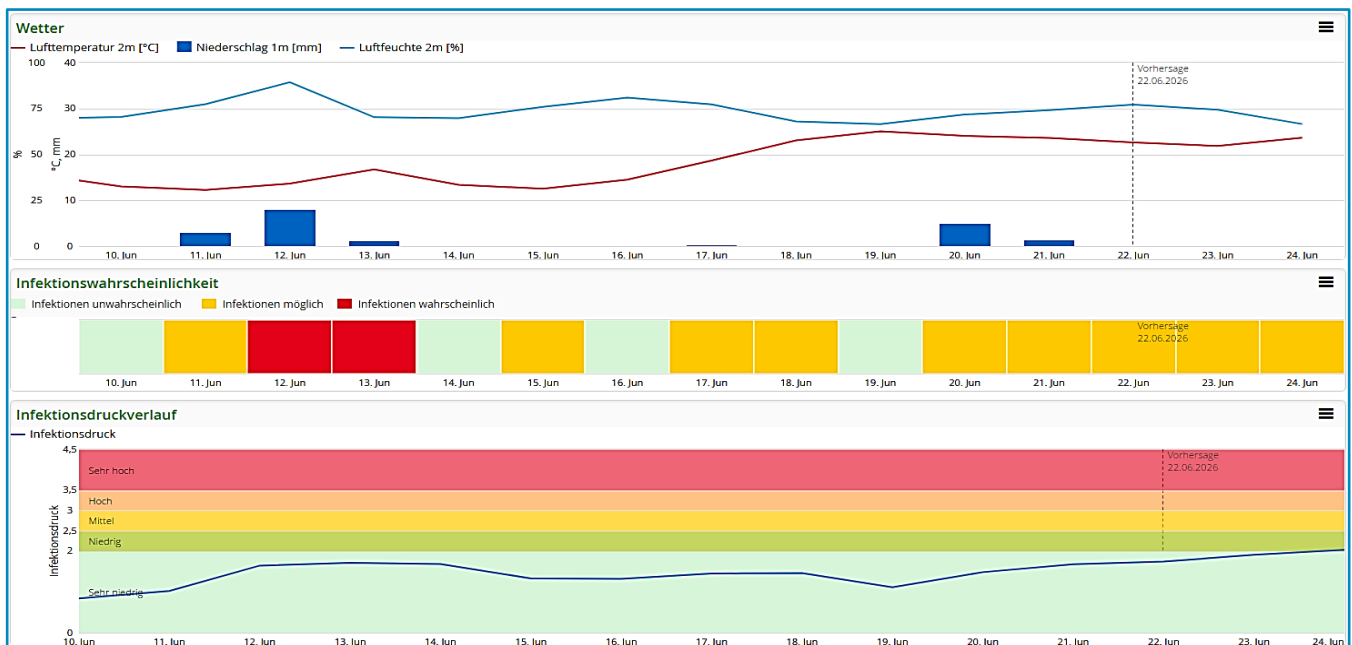
Das Monitoring zu den Blattkrankheiten in Zuckerrüben ist angelaufen. Momentan ist das Infektionsrisiko für *Cercospora*-Blattflecken verbreitet gering. Lediglich in Ostthüringen weist das Prognosemodell mögliche Erstinfektionen bei Echten Mehltau, Rost und *Ramularia* aus. Zur Einschätzung des Befalls durch pilzliche Krankheitserreger werden 100 Blätter aus dem mittleren Bereich der Rübenpflanzen entnommen und auf Symptome untersucht. Die **Bekämpfungsrichtwerte** sind terminbasiert und verstehen sich als Summe des Befalls durch *Cercospora*-Blattflecken, Echten Mehltau, *Ramularia* und Rost:

- bis zum 31. Juli 5 % befallene Blätter
- bis zum 15. August 15 % befallene Blätter und
- ab dem 15. August bzw. für eine evtl. Zweitbehandlung 45 % befallene Blätter.



## Krautfäule Kartoffel

Das Wachstum von Krautfäule in den Kartoffelbeständen geht langsam voran. Der Infektionsdruck ist in ganz Thüringen derzeit sehr niedrig. Die vorhergesagten Wetterbedingungen mit sehr hohen Temperaturen und trockenen Bedingungen bremsen die Entwicklung. Sollten jedoch Feuchtigkeit in Form von Gewitterschauern oder Taubildung hinzukommen, so ist mit einem erhöhtem Infektionspotential zu rechnen. Die Grundlage bilden weiterhin teilsystemische Mittel, die im ISIP-Prognosemodell nach den aufgerufenen Behandlungsabständen angewendet werden sollten (siehe Warndienst Nr. 17 vom 17.06.2026). Die Behandlungsabstände liegen je nach Standort und Anfälligkeit der Sorte zwischen 10 – 18 Tagen. Wo bereits Blattsymptome vorhanden sind, kann bei geeigneten Bedingungen schnell eine Ausbreitung im Bestand erfolgen. Bei vorhandenen Symptomen und sporulierendem Befall ist ein Zusatz von sporenabtötenden Kontaktmitteln empfohlen. Geeignete Mittel sind 0,4 l/ha Carneol, Nando 500 SC, Shirlan oder Terminus oder 0,5 l/ha Ranman Top. Bei Starkregenereignissen müssen die Behandlungsabstände entsprechend verkürzt werden. Auf einen Wirkstoffwechsel zwischen den Behandlungen muss geachtet werden.



Infektionsrisiko am Standort Friemar für anfällige Sorten

## Blattläuse Sonnenblume

In Sonnenblumen ist derzeit auf Befall durch Blattläuse zu achten. Eine Bekämpfungsnotwendigkeit besteht allerdings nur, wenn 50 bis 100 Blattläuse pro Pflanze zum Zeitpunkt des Sichtbarwerdens der Blütenknospen – bis ca. 50 cm Wuchshöhe – auftreten. Dabei ist das Nützlingspotenzial zu berücksichtigen. Zur Bekämpfung bieten sich die Acetamiprid-haltigen Mittel Mospilan SG bzw. Danjiri entsprechend Notfallzulassungen an, die eine bessere Wirksamkeit bei den sommerlichen Temperaturen aufweisen und nützlingsschonender sind, als die regulär zugelassenen Pyrethroide.

## Verlängerung Übergangsfrist Biozidsachkunde

Für die Anwendung von Biozid-Produkten (z. B. Rodentizide zur Schädnerbekämpfung in Stallgebäuden und Lagerräumen) ist seit Oktober 2021 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich. Die Pflanzenschutzsachkunde reicht in den meisten Fällen nicht aus, um Rodentizide im Stall oder Lager einsetzen zu dürfen. Eine Übergangsfrist ermöglichte jedoch Pflanzenschutz-Sachkundigen, auch ohne Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung Biozide bis zum 28.07.2027 auf ihrem Betrieb einzusetzen. Ab diesem Stichtag wäre eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung erforderlich und die Pflanzenschutzsachkunde für die Schädnerbekämpfung in Ställen und Lagern nicht mehr ausreichend. Aufgrund des verbreiteten Einsatzes von Bioziden auf landwirtschaftlichen Betrieben besteht jedoch eine hohe Schulungsnachfrage bei der Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung. Dieser können die dafür zuständigen Stellen nicht vollumfänglich und in angemessener Frist nachkommen. Auf eine Alternativlösung konnte sich auf Bundesebene bislang noch nicht geeinigt werden. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat in seiner 1066. Sitzung am 12. Juni 2026 die **Verlängerung der Übergangsfrist bis zum 28.07.2030**. Somit gilt, dass auch noch über den 28.07.2027 hinaus Rodentizide im Stall und Lager von Pflanzenschutz-Sachkundigen eingesetzt werden können. Ob Anwender von Bioziden nach dem 28.07.2030 eine Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung nachweisen müssen oder ein Kompromiss für Landwirte gefunden wird, die Biozide ausschließlich im geringen Umfang im eigenen Betrieb einsetzen, bleibt abzuwarten.

## Vorratsschutz – Vorbereitung der Getreidelager

Ein Erstbefall der neu eingelagerten Ernte geht immer von Schädlingen wie Kornkäfer, Getreideplattkäfer, Motten, Milben u. a. aus. Diese Schädlinge können in Ecken, Fugen, Ritzen oder Luftschächten der Lagerstätten überleben. Vor der Einlagerung von Getreide der neuen Ernte in Lagerstätten sind deshalb Altbestände auszulagern und Schmutz- und Getreidereste mit einem Industriestaubsauger aus tieferen Ritzen zu entfernen. Nachfolgend empfiehlt sich eine Nassreinigung mit einem Hochdruckreiniger, wenn im Lager glatte Flächen ohne Risse sowie Fugen vorhanden sind. Eine ausreichend lange Zeit zum Austrocknen des Raumes muss gewährleistet sein. Vorhandene Öffnungen in Wänden oder im Dach sind zu verschließen, um den Lagerraum vor dem Zuflug von Vögeln zu schützen. Nach einer gründlichen Reinigung ist eine chemische Leerraumbehandlung mit einem Insektizid ratsam, vor allem wenn in der vorangegangenen Saison Schädlingsbefall aufgetreten ist. In abdichtbaren Räumen und Silos ist eine direkte Bekämpfung durch das Vernebeln von z. B. Insektenil-Raumnebel-fuerte (Wirkstoff Pyrethrine) möglich.

Für die Behandlung in **leeren Räumen** vor der Einlagerung stehen K-Obiol EC25 (Deltamethrin) und Talisma EC (Cypermethrin, Piperonylbutoxid) zur Verfügung. Für eine gute Wirkung des Mittels ist eine ausreichende Benetzung der Flächen mit der Spritzbrühe notwendig. Alternativ zur chemischen Bekämpfung kann SilicoSec, bestehend aus Kieselgur, zur Anwendung kommen. Dieses Mittel ist auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe geeignet und wird mit einer Stäubepistole im Lager ausgebracht. Die Wirkungsweise basiert auf dem Austrocknen der Schädlinge, sobald die Insekten auf der Nahrungssuche mit dem Pulver in Kontakt kommen. Weitere Informationen sind der PS-Broschüre Ackerbau 2026 auf den Seiten 314 bis 318 zu entnehmen.

## Notfallzulassung

Für **Mospilan SG** wurde gemäß Art. 53 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Notfallzulassung vom 10.06.2026 bis zum 07.10.2026 zur Bekämpfung von Blattläusen (Larven und Imagines) in Sonnenblumen von BBCH 30 bis 55 nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf mit **150 g/ha** erteilt. Erlaubt ist die 1malige Anwendung bei einer Wartezeit von 28 Tagen.